

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SZ-05L91EX	
Sitzung am : 17.06.2004	
Sitzungsort : Plenarsaal	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 21:55

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.06.2004

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Weule, Karin	18:30 bis 21:55
Tiedtke, Jürgen	18:30 bis 21:55
Takla-Zehrfeld, Claudia	18:30 bis 21:55
Seevaldt, Wolfgang	18:30 bis 21:55

Teilnehmer

Plaschnick, Maren	18:30 bis 19:30
--------------------------	------------------------

Verwaltung

Röll, Thomas	18:30 bis 21:55
---------------------	------------------------

Teilnehmer

Paschen, Charlotte	18:30 bis 21:55
---------------------------	------------------------

Verwaltung

Reher, Uwe	18:30 bis 21:55
-------------------	------------------------

Teilnehmer

Krogmann, Marlis	18:30 bis 21:55
-------------------------	------------------------

Verwaltung

Petersen, Peter-Christian	18:30 bis 21:55
----------------------------------	------------------------

Teilnehmer

Kahlsdorf, Jens	18:30 bis 21:55
------------------------	------------------------

Verwaltung

Kurzewitz, Werner	18:30 bis 21:55
Kröska, Mario	18:30 bis 21:55
Kowalzik, Holger	18:30 bis 21:55
Hoerauf, Rene	18:30 bis 21:55
Teilnehmer	
Möhl	18:30 bis 21:55 Planungsbüro Schnüll, Haller + Partner
Verwaltung	
Herzbach, Christian	18:30 bis 21:55
Teilnehmer	
Janssen	18:30 bis 21:55 Planungsbüro Schnüll, Haller + Partner
Claussen	18:30 bis 21:55 Bauverein der Elbgemeinden
Verwaltung	
Gravenkamp, Inge	18:30 bis 21:55
Deutenbach, Eberhard	18:30 bis 21:55
Teilnehmer	
Horn	18:30 bis 21:55 Bauverein der Elbgemeinden
Verwaltung	
Brüning, Herbert	18:30 bis 21:55
Teilnehmer	
Opfermann	18:30 bis 21:55 Planungsbüro PPL
Verwaltung	
Bosse, Thomas	18:30 bis 21:55
Teilnehmer	
Jennrich	18:30 bis 21:55 Planungsbüro PPL
Verwaltung	
Bertermann, Marc-Mario	18:30 bis 21:55
Teilnehmer	
Cloppenburg	18:30 bis 21:55 EGNo

Entschuldigt fehlten
sonstige

Scharf, Hans

18:30 bis 21:55

Sonstige Teilnehmer

5
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.06.2004

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B04/0213
Ausbau der südlichen Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee**

**TOP 4.1 B04/0213.1
:
Ausbau der südlichen Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee,
Prüfergebnisse aus der Sitzung vom 03.06.2004**

**TOP 5 : B04/0238
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 - Norderstedt -, 2. Änderung Gebiet:
Östlich Am Knick, hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 6 : B04/0239
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 - Norderstedt -, 2. Änderung Gebiet:
Östlich Am Knick, hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

**TOP 7 : B04/0249
Aufhebung der Landesverordnung über den städtebaulichen Entwicklungsbereich
Norderstedt vom 22.12.1976 in der Fassung vom 10.12.1996**

**TOP 8 : B04/0160
Bebauungsplan Nr. 254 - Norderstedt - Gebiet: nördlich Segeberger Chaussee Nr. 161 a -
175 / Ecke Poppenbütteler Straße, hier: Einstellung des Verfahrens**

**TOP 9 : B04/0193
Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Finanzierung**

TOP 10 : B04/0201

Marktplatz Harksheide hier: Beschluss zur Verlegung des Ehrenmales

TOP 11 : B04/0230

Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung, Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 12 : B04/0232

Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse, hier: Durchführung der frühzei

TOP 13 : B04/0231

Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 3. Änderung, Gebiet: "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße", zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 14 : B04/0233

Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 3. Änderung Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße", zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe, hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 15 : M04/0242

Gegenüberstellung der Trassenvarianten Ohechaussee/Anschluss LDC-West, hier: Beschluss über die Anbindung LDC-West an die Ohechaussee

TOP 16 :

Tertialbericht 1/2004 der Ämter 60 und 70

TOP M04/0225

16.1 :

Tertialbericht 1/2004 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr 60 (FB 601, 603, 604 u. 605)

TOP M04/0223

16.2 :

Tertialbericht 1/2004 des Fachbereichs Umwelt 602

TOP M04/0224

16.3 :

Tertialbericht 1/2004 des Betriebsamtes 70

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M04/0252

17.1 :

Straße Am Böhmerwald, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.06.2004

TOP M04/0256

17.2 :

**Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2004 B-Plan Nr. 245, Vorlage Nr. B 04/0112 1.
Welche Kosten sind für die Stadt Norderstedt zu erwarten? 2. Auf welche
Haushaltsstelle sind diese Kosten zukünftig anzurechnen?**

TOP M04/0260

17.3 :

**6. Änd. des Flächennutzungsplanes und 3. Änd. und Erg. des Bebauungsplanes Nr. 33
"Auf dem Berge" der Stadt Kaltenkirchen, Erweiterung der Firma Dodenhof und
Ergänzung um zusätzliche Sortimente/Angebotsbereiche, hier: Stellungnahme der Stadt
Norderstedt**

TOP M04/0261

17.4 :

Sperrmüll in Norderstedt hier: Sachstandsbericht

TOP

17.5 :

**Frau Paschen zur Umgestaltung des Kinderspielplatzes an der Schule Niendorfer Straße
in eine Parkfläche für die Schule (Bäckerstieg)**

TOP

17.6 :

Herr Prüfer zu einer Meinungsumfrage bezüglich Sperrmüllsammlung

TOP

17.7 :

Frau Reinders zu offenen Aufgaben aus der Beschlusskontrolle

TOP

17.8 :

Herr Röske zur Asphaltierung des Gehweges an der Rathaustwiete

TOP

17.9 :

Frau Hahn zum Reparationsbedarf von Gehwegplatten am Alten Kirchenweg 26 a + b

TOP

17.10 :

**Frau Hahn zum Grundsatzbeschluss der freien Zugänglichkeit der Schulhöfe für die
Öffentlichkeit**

TOP

17.11 :

Frau Hahn zur Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung für den DSD

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP M04/0248

18.1 :

**Entwicklungsmaßnahme Norderstedt, Durchführungs- und Erschließungsverträge zu
den Bebauungsplänen 17**

TOP M04/0255

18.2 :

Bauvorhaben "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 55 Wohneinheiten in zwei Blöcken, mit gemeinsamer T

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.06.2004

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt. Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:
11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es wurde eine Frage von Herrn Reinhold Bott, Friedrichsgaber Weg 395, 22846 Norderstedt bezüglich der Ausbauplanung des Frans-Hals-Ringes gestellt. Die Frage ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

TOP 4: B04/0213 Ausbau der südlichen Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee

TOP 4.1: B04/0213.1**Ausbau der südlichen Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee, Prüfergebnisse aus der Sitzung vom 03.06.2004**

Herr Bosse erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage. Hinsichtlich der zu errichtenden Busbuchten und Buskaps gibt es unterschiedliche Standpunkte.

Herr Bosse schließt aus, dass aus dieser Planung für den Tankstellenbetreiber an der Marommer Straße Schadensersatzansprüche entstehen könnten.

Frau Gravenkamp gibt aus Sicht der Behindertenbeauftragten eine Stellungnahme zu den Prüfaufträgen und den Beschlussergänzungen hinsichtlich der Busbuchten und Buskaps ab.

Herr Kröska erläutert die Finanzierung der Ausbaumaßnahme.

Die CDU-Fraktion stellt den folgenden Antrag:

Die Punkte 1.b, 1.c, 1.d (Die Punkte 1.a, 2.a, 2.b, 3.a, 3.b, 3.c, 3.d sind bereits Gegenstand des ursprünglichen Beschlussvorschlages.) des Sachverhalts der Ergänzungsvorlage sowie der Prüfauftrag an die Verwaltung, ob eine nördliche Ausfahrt von der Tankstelle sowie eine Ausfahrt vom Parkplatz des Sportplatzes in den Kreisel möglich sind, sollen Bestandteile des Gesamtbeschlusses werden.

Abstimmungsergebnis dazu: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen.

Der ergänzte Beschlussvorschlag lautet nun wie folgt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt den Ausbau der Ulzburger Straße, zwischen der Breslauer Straße und der Rathausallee, auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung, gemäß Variante 2 der Vorlage B 04/0213.

Durch die geplanten Umbaumaßnahmen werden folgenden Ziele angestrebt:

- stadtgestalterische Integration der einzelnen Stadtteile;
- Verbesserung der Verkehrssituation für alle VerkehrsteilnehmerInnen;
- Aufwertung des öffentlichen Raumes;
- Lärminderung für die angrenzenden Nutzungen und
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit für diese innerstädtische Nord-Süd Hauptverkehrsachse.

Folgende zielunterstützende Maßnahmen sind Bestandteile der Entwurfsplanung:

- Umbau des östlichen Gehwegs;
- Errichtung eines Radwegs auf der östlichen Straßenseite;
- Reduzierung der Fahrbahnbreite;
- Errichtung von Abbiegespuren und Abbiegehilfen;
- Begrünung und Möblierung des öffentlichen Raumes;

- Neue Binderschicht, beidseitiger Wasserlauf;
- Einbau von Querungshilfen, Busbuchten/-kaps sowie
- Leiteinrichtung für behinderten Menschen.

Darüber hinaus ist folgende Maßnahme durchzuführen:

- Kreisverkehrsplatz Marommer Straße / Ulzburger Straße.

Die im Sachverhalt aufgeführten Punkte 1.b) Busbucht "Am Forstweg" (Ostseite), 1.c) Busbucht "Am Deckerberg" (Ostseite), 1.d) Busbucht "Rüsterweg" (Ostseite) werden Bestandteil des Beschlusses

Die erforderlichen Grunderwerbe sind zu tätigen.

Die Verwaltung wird gebeten, das Ingenieurbüro Lenk und Rauchfuß mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

Vor Veröffentlichung der Ausschreibung bzw. vor Baubeginn, ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Über die Ergebnisse der Informationsveranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren.

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 6607.96010 für die Jahre 2004 und 2005 zur Zeit noch in Höhe von rund €1.385.000,- zur Verfügung.

Entstehende Mehrkosten sollen aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden, sofern keine andere Deckung möglich ist.

Die Verwaltung möge prüfen, ob eine nördliche Ausfahrt von der Tankstelle sowie eine Ausfahrt vom Parkplatz des Sportplatzes in den Kreisel möglich sind.

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B04/0238

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 - Norderstedt -, 2. Änderung Gebiet: Östlich Am Knick, hier: Aufstellungsbeschluss

Die Punkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Jennrich und Herr Opfermann vom Planungsbüro PPL erläutern die Planung und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Reinders stellt den folgenden Antrag:

Das betreffende Grundstück soll einer baulichen Nutzung mit maximal dreigeschossigem Wohnungsbau zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis dazu: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen.

Der geänderte Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Gemäß Antrag vom 27.05.2004 (siehe Anlage 2) wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für das im Übersichtsplan dargestellte Grundstück östlich Am Knick, Flurstücke 83/12, 83/16, 82/10 tlw., 147 tlw., Flur 11 der Gemarkung Garstedt (siehe Anlage 1), eingeleitet.

Planungsziel ist, das im Bebauungsplan Nr. 154 – Norderstedt – als Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Sporthalle) ausgewiesene Grundstück einer baulichen Nutzung mit maximal dreigeschossigem Wohnungsbau zuzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die geänderte Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Frau Hahn verlässt um 20:20 Uhr die Sitzung.

TOP 6: B04/0239

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 - Norderstedt -, 2. Änderung Gebiet: Östlich Am Knick, hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die Punkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Jennrich und Herr Opfermann vom Planungsbüro PPL erläutern die Planung und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 – Norderstedt –, 2. Änderung, Gebiet: Östlich Am Knick, die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgen. Das für das Grundstück erarbeitete Bauungskonzept wird als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B04/0249

Aufhebung der Landesverordnung über den städtebaulichen Entwicklungsbereich Norderstedt vom 22.12.1976 in der Fassung vom 10.12.1996

Frau Hahn nimmt ab 20:25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Bosse erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass die Vorlage zur Beschlussfassung nach dem nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt 18.1 erneut aufgerufen wird, um im Zusammenhang mit der entsprechenden nicht öffentlichen Berichtsvorlage diskutieren und anschließend beschließen zu können.

Die Vorlage wird erneut, nachdem in nicht öffentlicher Sitzung der nicht öffentliche Tagesordnungspunkt 18.1 behandelt wurde, aufgerufen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, den Widerspruch gegen die Aufhebung der Landesverordnung über den städtebaulichen Entwicklungsbereich mit dem in der Anlage befindlichen Schreiben an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zurück zu nehmen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B04/0160

Bebauungsplan Nr. 254 - Norderstedt - Gebiet: nördlich Segeberger Chaussee Nr. 161 a - 175 / Ecke Poppenbütteler Straße, hier: Einstellung des Verfahrens

Herr Bosse erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der von der Stadtvertretung am 02.09.2003 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 254 – Norderstedt –, Gebiet: nördlich Segeberger Chaussee Nr. 161 a – 175 / Ecke Poppenbütteler Straße, wird aufgehoben. Die Einstellung des Verfahrens ist öffentlich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B04/0193

Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Finanzierung

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage.

Frau Hahn fragt, wodurch die Mehrausgaben von 105.000,00 € entstanden sind.

Herr Deutenbach wird die Anfrage von Frau Hahn schriftlich beantworten und die Antwort den Fraktionen bis Montag, den 21.06.2004 zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Firma HBB Gewerbebau Projektgesellschaft XXXVII mbH & Co. KG, Bernsteindreherweg 7 in 23556 Lübeck, zu.
Ziel dieses Vertrages ist die planungs- und bautechnische Einbindung der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen am Harksheider Markt in die Baumaßnahme eines Lebensmittelladens mit sonstigen gewerblichen Nutzungen im Obergeschoss.

Die Stadtvertretung erteilt hierfür gemäß § 82 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Zustimmung zu den aus diesem Vertrag im Vermögenshaushalt 2005 entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 1.200.000 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist gewährleistet durch die sich aus dem Vertrag ergebenden Mehreinnahmen in Höhe von 495.000 € sowie Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B04/0201

Marktplatz Harksheide hier: Beschluss zur Verlegung des Ehrenmales

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage.

Herr Bosse zieht die Vorlage der Verwaltung zurück.

Der Ausschuss geht davon aus, dass die Verwaltung im Rahmen der Freiraumplanung für den Harksheider Markt genau prüft, ob, und wenn ja, in welcher Form ein Verbleib des Ehrenmales auf dem Harksheider Markt gesichert werden kann.

Frau Reinders verlässt um 21:00 Uhr die Sitzung.

TOP 11: B04/0230

Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung, Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse, hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Reinders nimmt ab 21:05 Uhr wieder an der Sitzung teil. Herr Lange und Herr Prüfer verlassen von 21:05 Uhr bis 21:08 Uhr die Sitzung

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Seevaldt erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung, Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse, beschlossen.

Planungsziele sind

- die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes Lawaetzstraße nach Süden bis an den geplanten Straßenverlauf der verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße als Verbindung zwischen Ulzburger Straße und Waldstraße.
- die Festsetzung von flächenbezogenen Schallleistungspegel für diese Gewerbeflächen.
- planungsrechtliche Sicherung der am südlichen Ende der Lawaetzstraße vorhandenen Wendeanlage unter gleichzeitiger Aufhebung einer ehemals geplanten Verkehrsverbindung zwischen Lawaetzstraße und Ulzburger Straße im Teilbereich zwischen Lawaetzstraße und AKN-Trasse

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B04/0232

Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse, hier: Durchführung der frühzei

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 werden gemeinsam aufgerufen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 150 - Norderstedt -, 2. Änderung, Gebiet : "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) erfolgen.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Vorentwurf wird zur Kenntnis genommen und als Basis die frühzeitige Bürgerbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6 und 7 der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

In der Planzeichnung ist die Trassenführung der geplanten Oadby-and-Wigston-Straße nachrichtlich darzustellen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B04/0231

Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 3. Änderung, Gebiet: "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße", zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe, hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 werden gemeinsam aufgerufen.

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 - Norderstedt -, 3. Änderung, Gebiet: "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße", zwischen AKN-Trasse , Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe", beschlossen.

Planungsziel ist die Festsetzung von flächenbezogenen Schalleistungspegel für die Gewerbeflächen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B04/0233

Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 3. Änderung Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße", zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe, hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 werden gemeinsam aufgerufen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 150 - Norderstedt -, 3. Änderung, Gebiet: "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße", zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf der textlichen Festsetzungen wird für diesen Bereich als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5 , 6 und 7 der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

In der Planzeichnung ist die Trassenführung der geplanten Oadby-and-Wigston-Straße nachrichtlich darzustellen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 15: M04/0242

Gegenüberstellung der Trassenvarianten Ohechaussee/Anschluss LDC-West, hier: Beschluss über die Anbindung LDC-West an die Ohechaussee

Herr Röhl gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.04.2004 wurde in Verbindung mit der Empfehlung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt – an die Stadtvertretung der nachfolgend genannte Antrag mehrheitlich beschlossen:

“Vor der Realisierung der Verkehrsplanung durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob eine nördliche Verschiebung der Verkehrsfläche möglich ist und dadurch die acht Eichen erhalten werden können (siehe Beschlussvorlage Nr. 04/0112).”

Das Ingenieurbüro Schnüll, Haller & Partner hat auf der Grundlage dieses Beschlusses eine entsprechende Variante zur Trassierung eines Teilstücks der Ohechaussee westlich des Knotens Ohechaussee/Niendorfer Straße bis einschließlich Anbindungspunkt LDC-West untersucht und eine Variante (siehe Anlage 1 und 2, Variante 2) erarbeitet. Diese Variante der Vorentwurfsplanung wurde einer vergleichenden Betrachtung mit der dem Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt – zu Grunde gelegten Vorentwurfsplanung unterzogen (siehe Anlage 2, Gegenüberstellung der Varianten).

Die wesentlichen Punkten sind nachfolgend im Ergebnis zusammengefasst:

Aus verkehrlicher Sicht sind beide Varianten relativ neutral.

Unter grünplanerischen Gesichtspunkten ist zu erwähnen, dass eine Erhaltung der Eichen durch Verschiebung der Straßenverkehrsfläche nach Norden zulasten der dort vorhandenen in Teilen schützenswerten Grünbestände gehen würde. Insbesondere würde eine Verschiebung der Verkehrsfläche im Bereich des Grundstücks Ohechaussee Nr. 268 zu einer Schädigung der dort vorhanden landschaftsprägenden Blutbuche führen.

Aus planungsrechtlicher Sicht wäre eine Änderung des Bebauungsplanes als Voraussetzung für die Herstellung der Straßenverkehrsflächen zwingend erforderlich.

Eine abschließende Aussage zum Zeithorizont für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme ist vom Erfolg des Grunderwerbs abhängig. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann diese noch nicht gemacht werden.

In Verbindung mit den Straßenbaumaßnahmen, Grunderwerb und Abrisskosten für ein Gebäude (Ohechaussee Nr. 302) entstehen gegenüber der dem Bebauungsplan zu Grunde gelegten Verkehrsvariante (Variante 1) Mehrkosten in Höhe von mind. ca. 651.750,00 €

Im Ergebnis kommt die Verwaltung zu der Auffassung, dass von einer Verschiebung der Trasse nach Norden Abstand genommen werden muss.

Herr Möhl vom Ingenieurbüro Schnüll, Haller & Partner erläutert die Planung und beantwortet zusammen mit Herrn Reher und Herrn Röhl die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss diskutiert die alternative Trassenvariante. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für die bisherige Beschlussfassung aus.

TOP 16: Tertialbericht 1/2004 der Ämter 60 und 70

Die Tertialberichte werden einvernehmlich auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.08.2004 vertagt und sollen dann unter Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden.

TOP M04/0225

16.1:

Tertialbericht 1/2004 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr 60 (FB 601,

603, 604 u. 605)

TOP M04/0223

16.2:

Tertialbericht 1/2004 des Fachbereichs Umwelt 602

TOP M04/0224

16.3:

Tertialbericht 1/2004 des Betriebsamtes 70

TOP 17:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M04/0252

17.1:

Straße Am Böhmerwald, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.06.2004

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Die Straße Am Böhmerwald gehört zu den vielen provisorisch hergestellten Straßen in Norderstedt, die lediglich eine wenige Zentimeter starke Asphaltsschicht auf einer Schotterschicht aufweisen. Jede Ausbesserung der Oberfläche hält nur sehr begrenzt. Dies gilt in erhöhtem Maße auch für die Randstreifen.

Die Fachabteilung wird sich dennoch bemühen, eine Lösung für eine etwas längere Haltbarkeit der Randstreifen zu finden.

Die Lösung der Probleme wäre ein Vollausbau der Straße.

TOP M04/0256

17.2:

**Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2004 B-Plan Nr. 245, Vorlage Nr. B 04/0112 1.
Welche Kosten sind für die Stadt Norderstedt zu erwarten? 2. Auf welche
Haushaltsstelle sind diese Kosten zukünftig anzurechnen?**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

1. Folgende Kosten sind für die Stadt Norderstedt nach Herstellung der Erschließung des B-Planes 245 zu erwarten:

Straßenreinigung:	ca.	2000,00 €/a
Öffentliche Beleuchtung, Stromkosten + Unterhaltung	ca.	2.000,00 €/a
Pumpstation, Stromkosten + Wartung	ca.	800,00 €/a
Lichtzeichensignalanlagen, Stromkosten + Wartung	ca.	2.000,00 €/a
Sielreinigung und - unterhaltung	ca.	1.000,00 €/a
Regenrückhaltebecken, Unterhaltung	3 Becken , je ca.	1.000,00 €/a

Nicht berücksichtigt ist der Aufwand für die Pflege der Grünflächen.

2. Da es sich um Kosten aus verschiedenen Bereichen handelt, ist die Zuordnung zu den Haushaltsstellen unterschiedlich.

TOP M04/0260

17.3:

6. Änd. des Flächennutzungsplanes und 3. Änd. und Erg. des Bebauungsplanes Nr. 33 "Auf dem Berge" der Stadt Kaltenkirchen, Erweiterung der Firma Dodenhof und Ergänzung um zusätzliche Sortimente/Angebotsbereiche, hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt

Die Stellungnahme der Stadt Norderstedt ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

TOP M04/0261

17.4:

Sperrmüll in Norderstedt hier: Sachstandsbericht

Herr Seevaldt gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

A) Straßensammlung

Die Sperrmüllmengen haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Einwohner	Sperrgut	Kg pro Einwohner
1998	71.387	3.288	46,07
1999	71.828	3.239	45,10
2000	72.341	3.066	42,39
2001	72.942	2.721	37,30
2002	71.990	2.540	35,28
2003	71.821	2.327	31,46

In den letzten Jahren haben die negativen Begleitumstände des jetzigen Straßensammlungs-Systems zu immer deutlicherer Kundenkritik beigetragen und hohen Kostenaufwand zur Nachreinigung verursacht. Die Zahl der schriftlichen Beschwerden ist vehement angestiegen. Viele dieser Schreiben sind in den letzten Monaten dem Fachausschuss mit Einladungen und Protokollen zur Kenntnis gegeben worden. Auch die Erstaussgabe der Betriebsamts-Zeitung "DurchBlick" beschäftigt sich mit diesem Thema. Die Norderstedter Zeitung hat in ihrer Ausgabe am 9.6.2004 auf S. 1 einen Leitartikel mit der Überschrift "Norderstedt - Das Chaos nach dem Sperrmüll" veröffentlicht.

Ein Leserbrief am 11.6.04 nimmt in der Zeitung ebenfalls hierzu Stellung.

Natürlich haben sowohl die Straßensammlung als auch das Abrufsystem Vor- und Nachteile.

Das Betriebsamt wird daher für eine Sitzung nach der Sommerpause diese Thematik in einer ausführlichen Vorlage aufgreifen.

B) Einsammlung gebrauchsfähiger Gegenstände

Vorab wird in diesem Zusammenhang folgendes mitgeteilt. Die Stilbruch GmbH arbeitet in Hamburg aus der schonenden Sperrmüllabfuhr der Stadtreinigung Hamburg Gebrauchsmöbel auf und verkauft diese Möbel. Aus dem Verkaufserlös werden insbesondere z.Zt. 10 Langzeitarbeitslose in Beschäftigung gebracht. Da noch Kapazitäten vorhanden sind, hat Stilbruch letzte Woche ihre Absicht mitgeteilt, in Norderstedt durch Postkartenaktionen vorab in einer Testphase Norderstedter Bürgern anzubieten, guterhaltene und gebrauchsfähige Möbel einen Tag vor der Straßensammlung Stilbruch unentgeltlich zu überlassen. Das Betriebsamt begrüßt grundsätzlich eine solche Kooperation, die dem Gedanken der Wiederverwertung im Sinne der AGENDA 21 Rechnung trägt und zu Kostensenkungen bei der Norderstedter Sperrmülleinsammlung und- Entsorgung führen kann.

Über das Ergebnis der Testphase wird dem Ausschuss berichtet.

TOP

17.5:

Frau Paschen zur Umgestaltung des Kinderspielplatzes an der Schule Niendorfer Straße in eine Parkfläche für die Schule (Bäckerstieg)

Der eingezäunte, öffentliche Kinderspielplatz an der Schule wird nicht mehr genutzt. Er sieht sehr vernachlässigt aus. Abends treffen sich hier Jugendliche, die dort sogenannte "Trinkgelage" veranstalten. Auf der gegenüberliegenden Seite liegt im Wohnbereich ein privater Kinderspielplatz, der sehr gut frequentiert wird.

Ein öffentlicher Kinderspielplatz befindet sich auf dem Schulgelände.

Die Parksituation auf der vorhandenen Parkfläche der Schule ist sehr beengt bzw. nicht ausreichend, da auch oft "Fremdfahrzeuge" dort parken. Dadurch ist kein Platz für Lehrer.

Die Schule bittet dringend (!) um Hilfe !! Der neue Parkplatz könne durchaus mit Rasenpflastersteinen gestaltet werden.

Ist die Umgestaltung des öffentlichen Kinderspielplatzes an der Straße Bäckerstieg in eine Parkfläche für Bedienstete der Schule möglich ?

TOP

17.6:

Herr Prüfer zu einer Meinungsumfrage bezüglich Sperrmüllsammlung

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen des Abfallkalenders 2005 eine Meinungsumfrage aller Norderstedter Haushalte durchzuführen, mit der Frage, ob es weiterhin Sperrgutabfuhr an bestimmten Tagen oder Abfuhr auf Abruf geben sollte.

TOP

17.7:

Frau Reinders zu offenen Aufgaben aus der Beschlusskontrolle

Frau Reinders stellt die folgenden Fragen.

Warum dauert die Beantwortung einiger offener Punkte aus der Beschlusskontrolle so lange ?

Wann werden diese Punkte endlich beantwortet ?

TOP

17.8:

Herr Röske zur Asphaltierung des Gehweges an der Rathaustwiete

Herr Röske stellt die folgende Frage.

Warum wurde der wassergebundene Gehweg an der Rathaustwiete asphaltiert ?

TOP

17.9:

Frau Hahn zum Reparationsbedarf von Gehwegplatten am Alten Kirchenweg 26 a + b

Frau Hahn bittet die Verwaltung, die Gehwegplatten am Alten Kirchenweg 26 a + b umgehend zu reparieren.

TOP

17.10:

Frau Hahn zum Grundsatzbeschluss der freien Zugänglichkeit der Schulhöfe für die Öffentlichkeit

Frau Hahn bittet die Verwaltung darum, den Grundsatzbeschluss, dass Schulhöfe der Öffentlichkeit frei zugänglich sein sollen, den Schulen in Erinnerung zu rufen.

TOP

17.11:

Frau Hahn zur Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung für den DSD

Die Stadt Norderstedt hat ab dem 01.01.2004 die Öffentlichkeitsarbeit für den DSD übernommen.

1. Wie und in welcher Form werden die BürgerInnen informiert ?
2. Wie werden die Informationen an die Mieter und Hausmeister im Geschosswohnungsbau weitergegeben ?
3. Was passiert mit den nicht abgeholt gelben Säcken und den nicht geleerten Wertstofftonnen ?
4. Trift es zu, dass die zuständigen Hausmeister eine Sonderabholung bei der Stadt beantragen müssen und die Mieter die Kosten zu tragen haben ?
5. Wenn ja ... Warum gab es keine Informationen im Ausschuss ?
6. Ich bitte um Beifügung des Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit !
7. Warum wurden von Seiten der Verwaltung über die Verschiebung der Abholung der gelben Säcke und Wertstofftonnen nicht in der Öffentlichkeit berichtet ?

